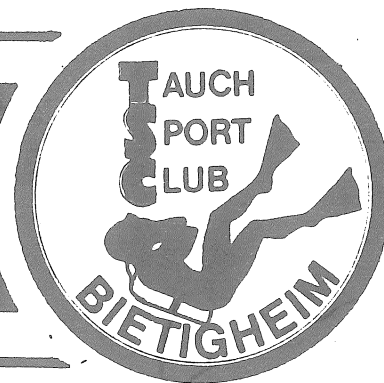


TSC-REPORT



AUSGABE 3/1986

JULI 86

AUS DEM INHALT:

Die Vereinsdeppen	Seite - 2 -
Die Gewissensfrage	Seite - 3 -
Veranstaltungen/Termine	Seite - 4 -
Tauchen im Linkenheimer See	Seite - 4 -
TSC-Antauchen 86 (Bericht)	Seite - 5 -
Metterputzete 1986	Seite - 7 -
TSC-Skiausfahrt (Bericht)	Seite - 9 -
Die Bastelecke	Seite - 11 -
ABC der Fische	Seite - 12 -
Humor	Seite - 13 -

Beilage: Verordnung und Polizeiverordnung der
Gemeinde Linkenheim-Hochstetten über
die Benutzung der Baggerseen auf der
Gemarkung Linkenheim-Hochstetten

DIE VEREINSDEPPEN

=====

Was wären Vereine ohne ihre Deppen?

Nun, jeder müßte seinen "Krempel" selber schleppen!

Müßte selber machen Sachen, über die man sonst nur konnte lachen.

Müßte selber denken und alles enger sehn,

damit sich die (Vereins-) Rädchen weiter drehn.

Kurz gesagt, man müßte selbst aktiver sein,
denn kein Verein läuft von allein.

Wenn Ihr meint, beim TSC würde das anders sein,
der TSC sei schließlich ein ganz besonderer Verein,
dann liegt Ihr damit weit daneben,
ohne Deppen würde es den TSC nicht geben.

Wer darauf achtet, daß unser Club nicht vergammelt?
Nun, im Vorstand sind solche "Heinis" versammelt.
Diese komischen Typen opfern viel Muße und Zeit,
stehn für Eure Wünsche (fast) immer bereit.
Sorgen dafür - ohne zu klagen - daß Ihr im Hallenbad
könnt unter Wasser Purzelbäume schlagen,
daß Ihr danach in einem gemütlichen Heim
könnt König unter Königen sein,
daß Ihr am Wochenende dürft tauchen in Seen,
in denen für andere Tauchverbote bestehen,
daß Ihr könnt diskutieren mit edlen Tauchern und Chaoten,
ja Herrgott, wo kriegt man das noch für 150 Mark
ein Jahr lang geboten?

Ihr meint, die hätten sich um die Jobs ja gerissen -
diese Einstellung find ich wahrlich "beschissen".
Wahrscheinlich habt Ihr die letzte Wahl vergessen,
da waren nicht viele auf einen Vorstandsposten versessen!

Einer unserer Erwins zählt auch zu den Deppen,
der, der Eure Flaschen darf zum Kompressor schleppen.
20 "Bottles" zum TÜV und im eigenen Wagen zurück,
für Erwin selbstverständlich, für den TSC ein Glück.
Sind andere zu faul, Geräte in den Keller zu tragen,
erledigt Erwin auch das, ohne Wut im Magen.
Zumindest jetzt müßte es auch dem Letzten klar sein,
der Erwin ist ein brauchbarer Depp für den Verein.

Die Übungsleiter darf man auch zu den Deppen zählen.
Sie müssen sich manchmal furchtbar quälen,
wenn TSC-ler sich im Wasser verhalten,
als gelte es eine Party -und kein Training- zu gestalten.
Abwechslung wollen sie bringen, scheuen weder Zeit noch Mühe,
trotzdem stehen einige gelangweilt in der Brühe.
Dem einen ist zu hart, was dem andern zu weich,
verflucht, da find`einer noch den richtigen Vergleich!
Es soll sogar Taucher geben, Ihr werdet lachen,
die den ÜL für den Dreck im Wasser verantwortlich machen...

Gelt, da bleibt Euch der Mund auf --- bitte wieder schließen!
Der Dichter möchte nicht weiter verdrießen.
Ganz so schlimm, wie ich's geschildert,
sind die Sitten beim TSC noch nicht verwildert.

Doch etwas ist dran, und jeder sollte vorsichtig sein,
mit vorschneller Kritik, an den Deppen im Verein.

Zum Schluß ein paar Regeln, wenn jeder die kapiert,
läuft unser Clubleben wie geschmiert:

- hilf immer mit, hab dazu den Mut,
ein bißchen Arbeit steht auch dem "Taucheradel" gut
- hast Du zum Trainieren "Null-Bock"
und willst trotzdem im Wasser stehn,
solltest Du den Aktiven wenigstens aus dem Wege gehn
- machen Dir nur bestimmte Dinge Spaß, versuche zu verstehn,
daß andere das eben anders sehn
- paßt Dir etwas nicht, vermeide Schimpfen und höhnisches
Lachen,
versuche es einfach besser zu machen.

Zusammengefaßt muß unsere Parole sein:

"seid nett zu den Deppen im Verein !"

Wir müssen sie pflegen, damit wir nicht - eh'wir uns versehn -
selber als die Deppen im Regen stehn.

Darum stimmt alle in den Dank mit ein:

"ein dreifach Hoch - und langes Leben -
den lieben Deppen des TSC Bietigheim !"

DIE GEWISSENSFRAGE

=====

Ehrlich: hat Dir jeder Beitrag in den seitherigen TSC-Reporten
gefallen? Sicher nicht, denn Du hattest schon mehrmals bessere
Ideen.

Die Redaktion wundert sich nur, warum Du sie uns vorenthältst?

Unser TSC-Report lebt von der Vielseitigkeit; und die kann der
Redakteur allein nicht bieten.

Die Gewissensfrage lautet deshalb:...und wann kommt Dein Bei-
trag zum TSC-Report??

Den TSC-ler interessiert (fast) alles.

VERANSTALTUNGEN/TERMINE

Sommerpause ... Sommerpause ... Sommerpause ... Sommerpause

Unsere Sommerpause hat begonnen. Das Training fällt bis auf weiteres aus. Als Ersatz finden an jedem Mittwoch im Clubheim (ab 20.00 Uhr) Vorträge/Seminare über den Tauchsport statt. Behandelt werden Themen wie z.B. Tauchmedizin, Tauchtechnik, Kompaßtauchen.

Wer den Anschluß zum Tauchen und zum TSC nicht verlieren möchte (und nicht im Urlaub ist) kommt regelmäßig.

09.08.1986: Grillfest in "Bollmanns Gartenlaube".

Die Teilnehmer erwartet ein buntes Programm. Dafür garantieren schon Christel und Andreas. Im Freilichtkino läuft in der Spätvorstellung (in der X-ten Wiederholung) der Film "Der TSC Bietigheim im 10. Jahr". Beginn (voraussichtlich 20.00 Uhr) und Ablauf werden noch rechtzeitig (mittwochs) mitgeteilt. Auskünfte erteilen auch die "Bollmanns".

11.10.1986: An diesem Wochenende soll unser traditionelles Abtauchen stattfinden. Wir sind Demokraten, jeder darf deshalb dem Vorstand bis spätestens 3.9.86 Vorschläge machen.

Abtauchen ist so schön wie Antauchen - siehe dazu den Bericht von Biggi und Klaus auf Seite 5.

14.10.1986: Beginn eines Bronze-, Silber-, Goldseminars (Theorie) im Clubheim (jeweils dienstags) mit anschließender Prüfung. Einzelheiten werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Diese einmalige Gelegenheit sollten möglichst viele Mitglieder nutzen. Auch erstklassige Taucher (gibt es die?) sollten immer wieder über die theoretischen Grundlagen unseres Sportes "nachdenken".

Hinweis zum Tauchen im Linkenheimer See

Wie Ihr inzwischen erfahren habt, ist das Tauchen im Linkenheimer See nur mit Sondergenehmigung erlaubt.

Der TSC hat erfreulicherweise (gegen harte DM) eine solche Genehmigung erhalten, mit der bis zu sechs Taucher(-innen) des Clubs gleichzeitig tauchen können. Die Genehmigung verwaltet Erwin Frötschl (der Vereinsdepp von Seite 2).

Der TSC-Vorstand appelliert an alle Mitglieder:

Haltet Euch an die Spielregeln und beachtet die Vorschriften der Verordnung der Gemeinde Linkenheim, die diesem Report beigefügt ist. Nur dann wird es möglich sein, ein generelles Tauchverbot für diesen herrlichen See zu verhindern.

AKTUELLES AUS DEM VEREINSLEBEN

A N T A U C H E N

vom 1.5. bis 4.5.1986 in Unterach/Attersee/Österreich
ein Bericht von Biggi und Klaus

Man kann sagen, daß das diesjährige Antauchen im Salzkammergut ein voller Erfolg war. Jeder ist auf seine Kosten gekommen.

An dieser Stelle ein "herzliches Dankeschön" von den Beginnern an die Übungsleiter und die, die den Beginnern den Start in die Unterwasserwelt leicht gemacht haben.

Schon bei unserer Ankunft wurden wir herzlich aufgenommen und erhielten gleich eine Kostprobe vom einheimischen Schnaps. Nach kurzer Nacht fuhren wir alle zur Tauchbasis und mit Helmut Reiter, der die Basis leitet, gab's überhaupt keine Probleme, im Gegenteil! Wir wurden herzlich aufgenommen und hatten viel Spaß miteinander. Auch die Flaschen wurden zu jeder Tageszeit für uns gefüllt.

Die Beginner hatten ersten Wasserkontakt im Attersee. Das Wasser war affig kalt und Naßtaucher hatten einige Schrecksekunden zu überwinden. Die Trockentaucher waren da ja fein heraus... also: so schnell wie möglich muß ein Trockentaucher her! Die Basis, die direkt am Attersee liegt, eignet sich für Beginner besonders gut, weil sich auf 10 m und auch auf 20 m eine Plattform befindet.

Die "Profis" gingen an eine andere Stelle am Attersee zum Tauchen (es wurden sogar Fische gesehen) und danach trafen wir uns alle beim "Jägerwirt". Nach einem gemütlichen Mittag- und Abendessen (auch spezielle Taucher trinken Alkohol) beschlossen ein paar noch einen Nachttauchgang zu unternehmen. Danach sind wir noch in unserer Unterkunft zusammengesessen, haben viel gelacht und (etwas) gebechert.

Ein paar Worte zur Unterkunft: Das Haus ist schön, groß und geräumig. Im Haus befindet sich ein Kaminzimmer, das gemütlich ist, es war aber bei uns meistens kalt. Unsere Wirtin Gerti ist ja wirklich ein lieber Mensch, redet aber ohne Punkt und Komma (es heißt ja: durchschnittlich tratschen Männer 5 Min. am Tag, Frauen nur 3 Min., Gerti macht den Schnitt von mindestens 100 Frauen kaputt...).

In dieser Nacht sind einige fast erfroren (trotz Wärm- bzw. Colaflasche - aber nicht mit Cola, sondern heißem Wasser umfunktioniert); aber was nicht tötet, härtet ab.

Am nächsten Morgen, nach dem Frühstück (sagenhafte hausgemachte Marmelade), haben wir erstmal alle gelacht. Silvi's Auto hatte `nen Platten!

Die männlichen Wesen haben sich fast gestritten, wer ihr den Reifen wechseln darf. Tissi war dann der Glückliche... Jürgen saß solange grinsend im Kaminzimmer. Anschließend fuhren wir dann alle an den Wolfgangsee zum Tauchen. Der See war etwas wärmer; der Einstieg war gut und es ging nur langsam abfallend in die Tiefe. Nach diesem Tauchgang haben wir dann einen Bummel durch St. Gilgen gemacht und - welch Glück - das Wetter wurde besser (wenn (B)Englein reisen...). Der Tag endete (feucht-) fröhlich und in bester Laune.

Der Samstag sollte der große Tag für die Beginner werden !!! Die "alten Hasen" murmelten etwas von "Tauchertaufe", verrieten jedoch überhaupt nichts. Zuerst fuhren wir dann an den Zeller See, auch Irrsee genannt. Der See war leider ziemlich trüb und die Sicht war gleich Null. Getaucht wurde trotzdem. Es soll Taucher geben, die lieber mit den Flossen zuerst auftauchen... Wir haben uns noch eine Weile gesonnt und fuhren dann zur Basis zurück. Wir wollten ja grillen und feiern... Ein paar sind dann noch an der Basis tauchen gegangen und gegen später haben wir den Grill dann angeschmissen. Nach dem Essen (mit viel Knoblauch) hieß es dann (es war schon leicht dämmrig): Beginner, holt eure Masken. Gesagt, getan. Die Beginner und Karl-Heinz und Erwin (waren auch noch nicht getauft) setzten sich in Reih und Glied. Sah richtig schön aus?! Dann kam Neptun (Mike)! Mit Bademütze und nem halben Rettungsring über der Schulter. Dann ging's los. "Große" Anklage, noch "größere" Verteidigung. Die "Täuflinge" wurden dann mit den "Früchten des Meeres" abgefüttert. Anschließend zog Neptun einen überdimensionalen Schnorchel hervor. Das hieß: hinknien, Schnorchel in den Mund, trinken...(was von oben eingeschüttet wurde...). Unter Mordsgelächter wurde dann getauft. Nachdem wir die Taufurkunde, die Chris künstlerisch gestaltet hatte, bekamen, saßen wir noch zusammen und gegen später gingen wir zum Abschluß noch in unser (etwas wärmeres) Kaminzimmer in der Unterkunft. Am Sonntag machten einige noch einen Spaziergang zur Burggrabenklamm. Der Rest wollte noch einmal tauchen. So um die Mittagszeit fuhren wir dann wieder Richtung Heimat, ziemlich ungern, denn das Wetter war phantastisch.

Das Antauchen war prima und hat allen viel Spaß gemacht; es war bestimmt nicht das letzte Mal, daß wir am Attersee und Umgebung waren.

Anmerkung der Redaktion:

Wer die Autoren dieses Berichtes - Biggi und Klaus - noch nicht kennt, sollte die folgende Seite beachten!



Hier sind Biggi und Klaus, die Bericht-
erstatter über das Antauchen 1986.
Richtig heißen sie Birgit Kempf (23)
und Klaus Hinderer (26).

Sie schreibt "kriminelle Dinge" bei der
Polizei in Feuerbach und er macht ele-
gante Stahlmöbel in Pleidelsheim.

Im Januar 1986 kamen sie als Tauchneu-
linge zum TSC, nachdem sie - wie fast
alle Taucher - im Urlaub den entschei-
denden Fehler machten und mit Brille
und Schnorchel unter die Wasserober-
fläche blickten.

Inzwischen haben sie die ersten Tauch-
gänge mit Bravour hinter sich gebracht
und - aus "Spaß an der Freude" das letzte

Geld zusammengekratzt und in zwei komplette Tauchausrüstun-
gen investiert.

Im Club sind sie voll integriert, was nicht zuletzt auf ihr
Engagement zurückzuführen ist. Wenn etwas läuft, sind sie da-
bei. Ob im Training, beim Antauchen, bei der Metter-/Vereins-
heimputzete, beim TSC-Report, nichts ist ihnen zuviel.

Übrigens: Wir haben noch mehr aktive Neulinge! Mehr darüber
im nächsten TSC-Report.

M E T T E R P U T Z E T E 1986

ein Bericht von Andreas Bollmann

In diesem Jahr waren es schon einige mehr, die sich am 7.6.86
um 10 Uhr vor dem Clubheim einfanden. Die freiwilligen Club-
heimputz-Heinzelfrauen, gepackt mit Kuchen, und die Wasser-
Heinzelmännchen in Neopren.

Auch war man schlauer als letztes Mal und fing von unten her
gegen die Strömung der Metter zu harken an; so konnte der auf-
gewühlte Schlamm hinter uns bleiben. Der erstaunten Bevölke-
rung wurde aus dem Metterbett Schauernmärchen von der Wasser-
leiche bis zum verschwundenen PKW erzählt und ich versprach
den Passanten eine billige Bootsfahrt mit schlammigem Unrat
sowie überfülltem Schlauchboot. Ich weiß auch nicht, keiner
hatte Lust dazu; ob das wohl am Wetter lag?

Bis zum Clubheim war die Metter schon einigermaßen vom Bau-
schutt befreit. Weiter nach oben hin jedoch kam ein Teller,
ein rostiges Verkehrsschild und sogar eine große runde Uhr
zum Vorschein.

Als dann eine Gitterstahlmatte von einer Baustelle aufs über-
füllte Boot befördert wurde, erscholl der Ruf "SOS, Luft ent-
weicht!" und zwei Neoprenmännchen eilten mit Bernd's Gummi-

gurke zur Entladestelle, so schnell, daß man einen Außenbor-der am Boot vermuten konnte. Ein zweites Boot überstand voll-bepackt und unbeschadet die Rückfahrt - wahrscheinlich hatte der Metaxa bis dahin die Wirkung verloren. Nach dem Ausladen zeigte "Öko-Alwin" nochmals seine tiefe Verbundenheit zu sei-ner Patin Metter - er badete ausgiebig. Es regnete inzwischen und die Lufttemperatur dürfte so bei 8 - 9 Grad gelegen haben; es war ja Sommer!

Nachdem sich die Taucher im Hallenbad vom Schmutz befreit und etwas erwärmt hatten, gab's (dem Bernd sei's gedankt) Göcke-ke, Pommes, Bratwurst und Getränke frei.

Etwas später wurde von den wirklich emsigen Damen Kaffe und Kuchen satt gereicht und ich muß schon sagen - nicht schlecht - nein Spitze!!

Es hat sehr viel Spaß gemacht, ich kann es nur weiter empfeh-len. Tschuß und hoffentlich bald Sommer...

Die Bietigheimer Zeitung veröffentlichte zu unserer "Metter-putzete" den folgenden Bericht:



Schrottplatz Metter...

Trotz nasskaltem Wetter und einer Wassertemperatur von nur neun Grad stiegen die Männer des Tauch-Sport-Clubs Bietigheim unter Leitung ihres Vorsitzenden Bernd Wochele am vergangenen Samstag zur diesjährigen „Putzete“ in die Metter. Wie sie uns mitteilten, brachten sie Erstaunliches ans Tageslicht: mehrere Quadratmeter Baustahlgewebe, meterlange Roh-re und Stangen aus den verschiedensten Materialien, Kunststoffplanen, Schläuche von Lkw-Reifen, gußeiserne Schachtdeckel, eine Wanduhr, nur um einige Dinge zu nennen. Rund drei Kubikmeter Gerümpel zerrten die Unterwassersportler innerhalb von zweieinhalb Stunden aus dem kleinen Fluß. Die Taucher: Offenbar kennen einige Umwelt-Rüpel den Weg zum Schrottplatz beziehungsweise zur Mülldeponie immer noch nicht. Der Tauch-Sport-Club Bietigheim führt diese Aktion übrigens jedes Jahr durch. Es sieht darin einen Beitrag zum Umweltschutz. Bild: privat

Der folgende Beitrag ist kein Scherz. Unsere Silvi (Werner) beschäftigt sich mitten im heißen Sommer mit einem eiskalten Thema: dem Skifahren.

Ihr Bericht über die Skiausfahrt des TSC im Winter 85/86 ist gleichzeitig Rückblick und Vorschau.

Wahrscheinlich ruft Ski-Experte Jürgen die Pisten-Asse des TSC im nächsten Winter wieder zur Skiausfahrt auf...



Im vergangenen Winter beschloßen ein paar mutige Taucher (als sie wahrscheinlich wieder einmal bibbernd vor Kälte aus dem See stiegen) für ein Wochenende die Flossen usw. mit einem anderen Sportgerät zu vertauschen.

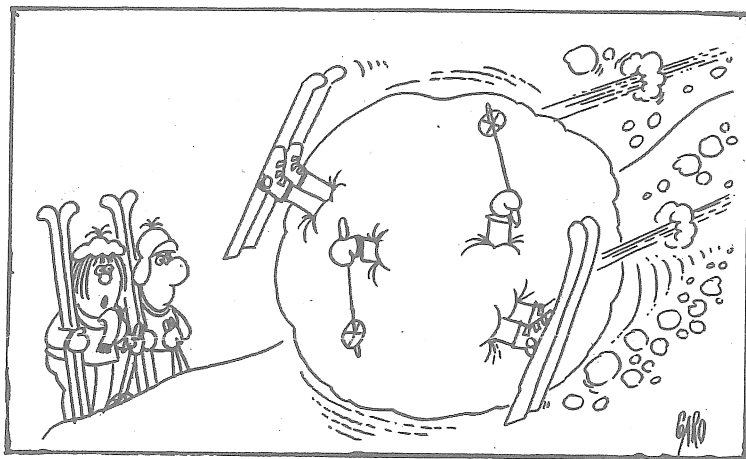
Am Freitag, den 7.3. gings dann los - und sofort tauchten wir ein, aber nicht in den



Fernsteinsee, der an unserer Fahrtroute lag, sondern in dichtes Schneegestöber am Fernpaß. Nachdem alle diese erste Rutschpartie mehr oder weniger überstanden hatten, trafen wir uns im Pitztal im Gasthaus "Schön". Dort wärmten wir uns am Kachelofen auf und, na ja - bei uns Tauchern gehts halt auch nicht ohne Flüssiges. Vor allem die Fahrer mußten den Streß der Anreise runterspülen. Anscheinend waren wir nicht brav genug und tagten etwas zu lange, denn am nächsten Morgen erschien die Welt grau in grau. Trotzdem schnallten wir diese komischen langen Dinger aufs Auto und machten uns auf den Weg zum Skigebiet am Schleppzeiger - Entschuldigung, am Hochzeiger natürlich. Da wir einige Höhenmeter zu überwinden hatten, tauchten wir schon wieder ein - diesmal in dicke, graue Wolken. Glatteis, ein enges Bergstraßlein und einige querstehende Autos hielten uns überhaupt nicht auf. Nur keine Panik aufkommen lassen! Am Zielort angekommen, gab es dann doch nur zwei Mutige: Erwin und Mike, die nicht zu bremsen waren. Als Erste schnallten sie sich ihre Ski an und

entschwebten im Sessellift ins Nichts. Der Rest dagegen steuerte sofort den nächsten "freundlicheren und warmen Ort" an und hoffte bei Glühwein und Tee (Jagertee) auf Wetterbesserung. Tatsächlich hatte Petrus ein wenig Mitleid und ließ den Nebel etwas weichen. Alle rafften sich auf!

Endlich - ganz oben, an der Endstation des höchstgelegenen Lifts - Sonne, Wärme und Berge, die herrlichen Gipfel der Öztaler Alpen und der Pitztalgletscher, die uns alle grüßten. Leider mußten wir uns immer wieder in Bereiche mit äußerst schlechter Sicht begeben. Man hätte hier eigentlich den Schnorchel gut gebrauchen können, denn manchmal sah man gewisse Unebenheiten im Gelände nicht, verwechselte die Piste mit einem Baggersee und tauchte zur Gaudi der Anderen tief in irgendwelche Schneehaufen ein. Die bösen "Wolpertinger" (jeder Skifahrer kennt und fürchtet sie) bissen ganz kräftig zu:



"Do guck!
D' Chaola vom TSC -
Se kennet
s' Taucha
oifach net bleiba
lassa!"

Auch am Sonntag sollte es uns nicht viel besser ergehen. Doch daß wir immer wieder auf den Hosenboden anstatt auf zwei "Bretter" zu Tale donnerten, machte uns gar nichts mehr aus, denn über den Wolken war Bombenwetter. Die Sonne strahlte so intensiv und die Piz-Buin-Gesichter (keine Werbung) glänzten. So manche Nase hätte es ohne weiteres mit einer roten Verkehrsampel aufnehmen können.

Den ganzen Tag jagten wir also die Hänge hinunter mit mehr oder weniger ungewollten oder gewollten Unterbrechungen, wie z.B. im Hochzeigerhaus, wo wir uns einen Riesengermknödel schmecken ließen. (Für nicht Eingeweihte: Germknödel = große, süße Dampfnudel mit Pflaumenmus gefüllt, mit Mohn bestreut, mit viel dicker Vanillesauce - hmmm, lecker)

Leider ging die Zeit wieder viel zu schnell vorüber und wir tauchten ein letztes Mal ein - wieder ins graue, mitteleuropäische Einheitswetter. Um uns zu trösten, verwöhnte uns unsere Wirtin im Gasthaus "Schön" mit Kaffee und frischgebackenem Apfelstrudel, bevor wir wieder in Richtung Heimat starteten.

Fazit: siehe nächste Seite!

Fazit dieser ersten Skiausfahrt des TSC:

- ein herrliches Wochenende mit Riesengaudi, obwohl uns Petrus anfangs nicht wohlgesonnen war
- Unterbringung im Gasthaus "Schön": einfach, aber gemütlich, gutbürgerliche Küche zu einem sehr günstigen Preis
- Skigebiet: für jeden etwas.



Zum Schluß bedanken wir uns noch einmal bei J.R. (Jürgen Röslin) dem Organisator.

PS. Auf vielfachen Wunsch eines Einzelnen oder so ähnlich soll diese Unternehmung im kommenden Winter wiederholt werden - mehr darüber in einem der nächsten TSC-Reporte.

BASTELECKE

(aus der Zeitschrift "TAUCHEN")

Bleisohlen für Trockentaucher

Trockentaucher stellen sich unter Wasser nur ungern auf den Kopf. Deshalb stand in "Tauchen-Praxis" 2/85 als vorbeugende Maßnahme der Vorschlag, zwei Mini-Bleigurte für den Balanceausgleich zu verwenden. Doch wer damit einen Spurt einlegen muß, wird blaue Flecken an den Knöcheln ernten. Sanfter passen sich "Einlegesohlen" an, die wir maßgerecht aus Blei gießen. Als Form dienen alte Leinenturnschuhe. Diese werden über den Sohlen so aufgeschnitten, daß ein etwa ein Zentimeter hoher Rand bleibt. Jetzt wird entschieden, wie schwer es an den Füßen werden soll. Das Blei wird entsprechend abgewogen und hineingegossen. Dabei qualmt es heftig, aber der Gußform passiert nichts! Auch die "Einlegesohlen" lassen sich ohne Mühe entfernen. Sie werden geglättet, mit Textilband unwickelt und in die Anzugsfüßlinge gesteckt.

Mein Testtauchgang war erfolgreich: nichts drückt oder verrutscht, und die Wasserlage bleibt beständig.

A·B·C DER FISCHE

B - wie Backfisch

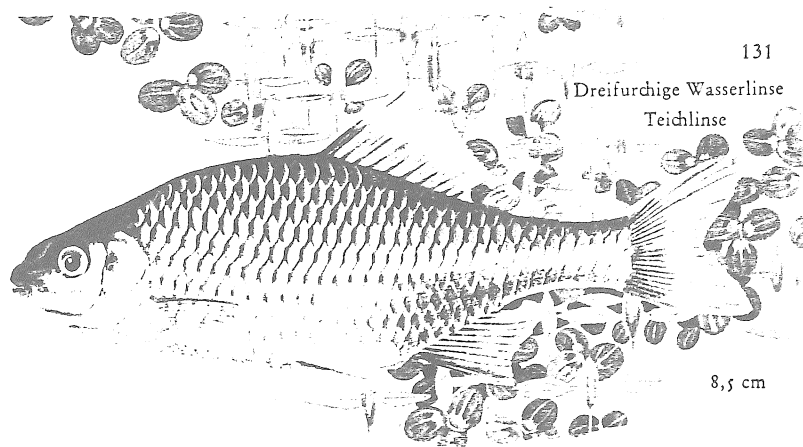
Dieser zweideutige Fisch begegnet Tauchern unter Wasser üblicherweise nicht. Deshalb gehen wir nicht näher auf diese Fischart ein.

Interessierte lesen im Kochbuch unter "Fischgerichte" bzw. im Playboy unter "Backfisch (oder so ähnlich) des Monats" nach.

Wir behandeln in diesem Monat den

BITTERLING (*Rhodeus sericeus amarus*)

(aus "BLV Bestimmungsbuch Süßwasserfische")



Kennzeichen: Kleine, hochrückige, seitlich abgeplattete Fische. Seitenlinie unvollständig, nur 5–6 Schuppen lang. Blaugrün schillernde Längsbinde von der Körpermitte bis zur Schwanzflossenwurzel.

Mittlere Länge: 5–6 cm (2.–3. Jahr). Max. 9 cm lang.

Der Bitterling bewohnt die pflanzenbewachsene Uferzone stehender und langsamfließender Gewässer mit Schlamm- oder Sandgrund. Seine Nahrung besteht überwiegend aus Pflanzenstoffen, in geringerem Maße aus Kleintieren (Würmer, Kleinkrebse, Insektenlarven).

Laichzeit: April–Juni. Das Männchen trägt dann ein prächtiges Hochzeitskleid; beim Weibchen ist die Geschlechtspapille zu einer langen, häutigen Legeröhre ausgewachsen.

Das Männchen wählt sich ein Weibchen mit langer Legeröhre und führt es zu einer Teich- oder Malermuschel. Diese besitzt an ihrem Hinterende zwei Öffnungen: durch die untere wird das Atemwasser und mit ihm die Nahrung (Plankton, Detritus) eingesaugt (Atemöffnung), durch die obere das ver-

brauchte Wasser und der Kot ausgestoßen (Kloakenöffnung). Sobald die Muschel ihre Schale öffnet, führt das Weibchen seine Legeröhre in die Kloakenöffnung ein und läßt 1–2 Eier in den Kiemenraum der Muschel gleiten. Unmittelbar darauf spritzt das Männchen seinen Samen über die Muschel, der mit dem Atemwasser eingesaugt wird und die abgelegten Eier befruchtet. Der Laichakt kann vom gleichen Paar mehrmals wiederholt werden oder das Männchen findet eine neue Partnerin für »seine« Muschel, die er vor anderen Männchen verteidigt. Insgesamt legt ein Weibchen 40–100 Eier ab. Durchmesser: ca. 3 mm. Brutdauer: 2–3 Wochen.

Bei den ausschlüpfenden Larven bilden sich hornartige Auswüchse des Dottersackes, mit denen sie an den Kiemenlamellen der Muschel haften. Erst wenn ein Teil der Nahrungsreserven verbraucht und die Brut schwimmfähig ist (bei ca. 11 mm Länge), verläßt sie den Kiemenraum und gelangt mit dem austretenden Wasser durch die Kloakenöffnung ins Freie.

In Aquarien hat man beobachtet, daß

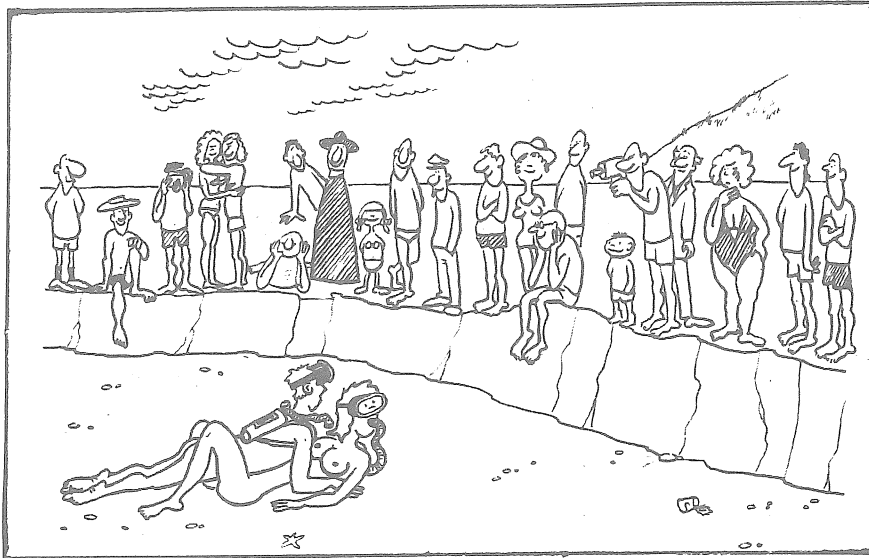
sich das Hochzeitskleid des Männchens nur dann ausbildet, wenn eine Muschel vorhanden ist. Entfernt man diese, so verschwindet die prächtige Färbung der Männchen.

Die eigenartige Fortpflanzungsweise, das Paarungsspiel und die Revierverteidigung durch das Männchen haben den Bitterling zu einem interessanten Studienobjekt der Verhaltensforschung gemacht. Ebenso ist er als Aquarienfisch sehr beliebt, da er wohl der schönste unserer einheimischen Fische und außerdem recht munter und zählebig ist.

Trotz der geringen Eizahl und der vielen Feinde kommt der Bitterling oft in großen Mengen vor. Dadurch, daß die Eier in den Kiemenraum von Muscheln abgelegt werden, sind sie und die ausschlüpfenden Larven weitgehend vor Räubern geschützt. Außerdem wandern die Muscheln bei sinkendem Wasserstand vom Ufer weg, so daß Eier und Larven vor dem Austrocknen bewahrt werden.

Rassen: *Rh. s. sericeus* (Amurbecken-Nordchina), *Rh. s. sinensis* (Jangtzebecken).

HUMOR



"Ach, du lieber
Himmel -
es ist ja schon
wieder Ebbe... ☹"

Völlig außer Atem erreicht der Taucher den Bootssteg, schleudert seine Tasche auf das fünf Meter vom Kai entfernte Tauchboot und springt hinterher. Mit letzter Kraft zieht er sich über die Reling und schnauft: "Geschafft!"
"Das schon", sagt der Bootsführer. "Aber Du hättest auch warten können bis wir angelegt haben".

Der Allerletzte

Dem leichtverletzten Erwin F. wird nach dem Tauchunfall von einer hilfreichen Seele Whisky eingeträufelt. Da schlägt er die Augen auf und murmelt: "Volltanken, bitte".

Herausgeber: Tauch - Sport - Club Bietigheim e.V.

Mitglied im : Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
Württ. Landesverband für Tauchsport e.V.
Stadtverband für Sport e.V.

Postanschrift : Postfach 1503, 7120 Bietigheim-Bissingen

Bankverbindung: Kreissparkasse Bietigheim
BLZ 604 500 50 Konto 7764590

1.Vorsitzender: Bernd Wochele
Rathenaustraße 26, 7120 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142 / 55792

2.Vorsitzender: Jürgen Röslin
Bärenstraße 1, 7140 Ludwigsburg
Telefon 07141 / 27321

Verordnung und Polizeiverordnung

der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten über die Benutzung der Baggerseen auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten



Es wird verordnet auf Grund von

1. § 28 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und
2. § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg mit Zustimmung des Gemeinderats.

1. Abschnitt

Benutzung des Seeuferbereichs:

§ 1

Diese Verordnung und Polizeiverordnung gilt für den Uferbereich der Baggerseen auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten.

Die Grenzen des Seeuferbereichs sind in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:5000 rot eingetragen. Die Karte ist beim Bürgermeisteramt Linkenheim-Hochstetten niedergelegt und kann dort im Rathaus OT Linkenheim, Zimmer 18, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

(1) Der Aufenthalt im Bereich der Abbau- und Förderanlagen der Baggerseen ist verboten.

(2) Das Betreten oder Benutzen aller dem Baggerbetrieb dienenden Anlagen, Einrichtungen, Maschinen, Geräte und dergleichen ist Unbefugten untersagt.

§ 3

(1) Im Seeuferbereich nach § 1 sind folgende Handlungen untersagt:

1. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen;
2. das Waschen von Kraftfahrzeugen;
3. das Abbrennen von Lagerfeuern außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Feuerstellen;
4. das Laufenlassen und Waschen von Hunden;
5. das Betreten der Böschungen mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Stellen.

(2) Im Seeuferbereich sind nach § 38 Naturschutzgesetz ferner folgende Handlungen untersagt:

1. das Reiten;
2. das Fahren mit bespannten und motorisierten Fahrzeugen;
3. das Zelten und das Aufstellen von Wohnwagen.

§ 4

(1) Es ist nicht erlaubt:

1. Abfälle jeder Art in das Wasser oder auf das Ufergelände zu werfen
2. jegliches Lärmen auch beim Benutzen von Rundfunk-, Tonbandgeräten, Plattenspielern und Musikinstrumenten
3. andere Benutzer der Baggerseen durch sportliche Übungen und Spiele zu belästigen.

(2) Jede Verunreinigung muß vermieden werden.

(3) Der Aufenthalt im gesamten Baggerseegelände nach § 1 ist nur in der Art und Weise gestattet, die Sitte und Anstand im üblichen Sinne entspricht.

§ 5

Von der Benutzung der Seeuferbereiche der Baggerseen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, Angetrunkene sowie Personen mit offenen Wunden ausgeschlossen.

§ 6

Das Baden, Sporttauchen, Segeln, Surfen und Befahren mit anderen Wasserfahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr.

2. Abschnitt

Regelung des Gemeingebrauchs:

§ 7

Diese Verordnung gilt für die Benutzung der Gewässer „Baggerseen auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten“. Die Grenzen des Bereichs sind in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:5000 rot eingetragen. Die Karte ist beim Bürgermeisteramt Linkenheim-Hochstetten niedergelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

§ 8

§ 2 der Verordnung und Polizeiverordnung (1. Abschnitt) gilt entsprechend.

§ 9

Auf folgende mit der Benutzung der Baggerseen verbundene Gefahren wird besonders hingewiesen:

1. Die Uferböschungen fallen zum Teil plötzlich steil ab, die Wassertiefe beträgt bis zu 30 Meter.
2. Der meist kiesige Untergrund bietet keine festen Halt (Abrutschgefahr).
3. Es muß mit Untiefen gerechnet werden.
4. Die Wassertemperatur ist stark unterschiedlich (kalte Strömungen).
5. Es bestehen Verletzungsmöglichkeiten an Hindernissen im Wasser, die noch vom Baggerbetrieb herrühren oder sonstigen Fremdkörpern, die später eingebracht wurden.
6. Scherben und andere spitze Gegenstände an Ufer oder im Wasser können Verletzungen verursachen.
7. Schlingpflanzen können Schwimmer gefährden.

§ 10

An allen Baggerseen ist das Angeln entsprechend der jeweils abgeschlossenen Pachtverträge erlaubt. Das Befahren der Seen mit Fischernachen ist nur zum Angeln zugelassen.

§ 11

An den Baggerseen „Insel Rott-Süd“ und „Insel Rott-Nord“ ist außer dem Angeln jede weitere Nutzung untersagt.

§ 12

- (1) Der Baggersee „Giesen“ wird neben dem Angeln noch zum Baden zugelassen.
- (2) Das Befahren des Sees mit Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft (z.B. Ruder-, Tret-, Paddel- sowie Segelboote) und Windsurfbrettern ist verboten.
- (3) Sporttauchen ist im Baggersee „Giesen“ nicht erlaubt.

§ 13

- (1) Der Baggersee „Streitköpfe“ wird außer zum Angeln noch zum Baden zugelassen.
- (2) Das Befahren des Sees mit Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft (z.B. Ruder-, Tret-, Paddel- sowie Segelboote) und mit Windsurfbrettern ist nicht erlaubt.
- (3) Der Baggersee „Streitköpfe“ ist ferner zum Sporttauchen zugelassen:
 1. Berechtigt sind nur Personen, die in Besitz eines gültigen Taucherlaubnisses i.V. mit einem Jahresparkschein sind.
 2. Das Tauchen mit Preßluftgeräten ist während der Nachtzeit verboten.

3. Die Abgrenzung der Tauchzone ist gekennzeichnet.
Das Tauchen über die Markierungen hinaus ist untersagt.
4. Die flachen Schilfbzonen am Ufer des Sees sind grundsätzlich zu meiden.
5. Das Eistauchen ist verboten.
6. Kompressoren zum Auffüllen von Taucherflaschen dürfen weder am See noch auf den Parkplätzen betrieben werden.
7. Auf den Fisch- und Pflanzenbestand im See ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Insbesondere dürfen Fische beim Laichen nicht gestört werden. Fischschwärmen ist auszuweichen.
8. Die Sporttaucher haben sich so zu verhalten, daß niemand gefährdet wird.
9. Von erkennbar ausgelegten Angeln ist ein Abstand von mindestens 30 Metern zu halten.
10. Im See dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 25 Taucher aufhalten.

§ 14

- (1) Der Baggersee „Rohrköpfe“ darf neben dem Angeln noch mit Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft (z.B. Tret-, Paddel-, Ruder- sowie Segelboote) und mit Windsurfern vorbehaltlich der folgenden Regelungen befahren werden. Baden, Befahren mit aufblasbaren Badebooten und Sporttauchen ist nicht erlaubt.
- (2) Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit mehr als 6,00 Meter Gesamtlänge oder mit mehr als 30 qm Segelfläche.
- (3) Um die Gemeinverträglichkeit zum Wohle der Allgemeinheit zur Ausübung des Gemeingebrauchs zu wahren, wird folgende Regelung getroffen:
 1. Den See dürfen gleichzeitig nicht mehr als 40 Fahrzeuge befahren.
 2. Die Gemeinde behält sich vor, erforderlichenfalls in bestimmten Fällen das Befahren des Sees zu verbieten.
- (4) Die Benutzer der Baggerseen haben sich so zu verhalten, daß niemand gefährdet wird. Wettfahren mit Wasserfahrzeugen dürfen ohne Genehmigung der Gemeinde nicht durchgeführt werden.
- (5) Folgende Abstände sind einzuhalten:
 1. In Fahrt befindliche Segelboote und Surfer vom Ufer mindestens 30 Meter.
 2. Mit allen Wasserfahrzeugen von erkennbar ausgelegten Angeln mindestens 30 Meter.
- (6) Boote ohne Segel dürfen sich in Fahrt befindlichen Segelbooten und Surfern nicht so weit nähern, daß diese zu einer plötzlichen Änderung der Fahrtrichtung gezwungen werden. Boote ohne Segel haben in Fahrt befindlichen Segelbooten und Surfern auszuweichen.
- (7) Segelboote haben Ausweichregeln der §§ 26 ff der Binnenschiffahrtsstraßenverordnung vom 03. 03. 1971 (BGBl. S. 641 ff) zu beachten.

(8) Die Eigentümer von Segelfahrzeugen und Surfbrettern dürfen die Boote und Surfbretter nur solchen Personen überlassen, die ausreichende Fähigkeiten zum Führen eines Segelfahrzeuges oder Surfbrettes haben und denen die Ausweich- und Sicherheitsvorschriften bekannt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei Nachweis eines anerkannten Segel- oder Surfscheines als erfüllt.

(9) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie bei stürmischem Wetter oder Sichtbehinderungen ist das Befahren des Sees mit Wasserfahrzeugen nicht gestattet.

§ 15

(1) Der Aufenthalt und die Benutzung der Baggerseen und der Seeuferbereiche geschieht grundsätzlich auf eigenes Risiko.

(2) Eine eventuelle Haftung der Gemeinde bestimmt sich ausschließlich nach öffentlichem Recht. Dies gilt auch für die Verkehrssicherungspflicht. Die Haftung ist in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(3) Die Gemeinde haftet nicht für

1. den Verlust von Kleidungsstücken;
2. den Verlust von Geld, Wertsachen und sonstigen Gegenständen sowie für die Beschädigung von Kleidungsstücken. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge;
3. sonstige Schäden, die den Benutzern von Dritten zugefügt werden.

(4) eine Schadenersatzverpflichtung für Schadenergebnisse, die für den Benutzer vorhersehbar sind, wird nicht übernommen.

(5) Die Benutzer haften der Gemeinde für alle von ihnen schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen.

§ 16

(1) Ordnungswidrig im Sinne vom § 18a Absatz 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 die dort genannten Anlagen betritt oder benutzt,
2. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 1 Kraftfahrzeuge abstellt,
3. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 2 Kraftfahrzeuge wäscht,
4. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 3 offenes Feuer unterhält,
5. entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 4 Hunde laufen oder schwimmen läßt,
6. entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 2 den Seeuferbereich mit bespannten und motorisierten Fahrzeugen befährt,
7. entgegen § 4 Absatz 1 Ziffer 2 lärm, auch beim Benutzen von Rundfunk-, Tonbandgeräten, Plattenspieler und Musikinstrumenten.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn sie vorsätzlich begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- DM, wenn sie fahrlässig begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 500,- DM geahndet werden.

(3) Ordnungswidrig nach § 120 Wassergesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 11 an den Baggerseen „Insel Rott-Süd“ und „Insel Rott-Nord“ weitergehenden Gemeingebrauch ausübt
2. entgegen § 12 Absatz 2 und 3 weitergehenden Gemeingebrauch auf dem Baggersee „Giesen“ ausübt
3. entgegen § 13 Absatz 2 den Baggersee „Streitköpfe“ mit nicht zugelassenen Fahrzeugen befährt
4. entgegen § 13 Absatz 3 Ziffer 2 am Baggersee „Streitköpfe“ zur Nachtzeit mit Preßluftgeräten taucht
5. entgegen § 13 Absatz 3 Ziffer 3 außerhalb der gekennzeichneten Tauchzonen taucht
6. entgegen § 14 Absatz 1 am Baggersee „Rohrköpfe“ den Gemeingebrauch in Form von Baden, Befahren mit aufblasbaren Badebooten und dergleichen und Sporttauchen ausübt
7. entgegen § 14 Absatz 2 den See mit nicht zugelassenen Fahrzeugen befährt
8. entgegen § 14 Absatz 4 Satz 2 Wettfahrten ohne Genehmigung der Gemeinde durchführt
9. die in § 14 Absatz 5 erforderlichen Abstände nicht einhält
10. entgegen § 14 Absatz 9 den See in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr, bei stürmischem Wetter oder bei Sichtbehinderung mit einem Wasserfahrzeug befährt.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn sie vorsätzlich begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- DM, wenn sie fahrlässig begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 500,- DM geahndet werden.

Schlußbestimmungen

§ 17

Der Betrieb von Segel- und Surfschulen oder ähnlichen Einrichtungen bedarf einer vertraglichen Regelung mit der Gemeindeverwaltung. Gleiches gilt für Regatten, die 1 Woche vorher angemeldet werden müssen.

§ 18

Entsteht für die Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann das Bürgermeisteramt Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 19

Zur Überwachung der Einhaltung vorgenannter Bestimmungen wird vom Bürgermeisteramt Aufsichtspersonal eingesetzt. Ihre Weisungen sind zu beachten.

Eine ständige Aufsicht seitens der Gemeinde wird nicht geführt, auch wenn gelegentlich DLRG- und DRK-Helfer anwesend sind.

§ 20

Diese Verordnung und Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 10. Februar 1984 außer Kraft.

